

Bogenschützenclub Neckargerach

Corona-Verordnung Sportstätten



Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten regelt den Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken.

Link: <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>

Ergänzende Hinweise zur Nutzung des Bogenplatzes

Für die Nutzung des Bogenplatzes bitte die folgenden Hinweise beachten

1. **Gäste und Zuschauer in Begleitung eines Vereinsmitgliedes sind erlaubt sofern der Vorstand zuvor informiert und zugestimmt hat.** Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden
2. Bei der **Anreise** zum Bogenplatz sind die **allgemeinen Regelungen zum Kontaktverbot** etc. **zu beachten**. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
3. Auch auf dem **Parkplatz bzw. beim Aufbau** des Bogens gelten die **Abstandregeln** !
4. **Risikogruppen** sollten besonders acht geben bzw. andere Schützen nehmen auf Mitglieder die einer Risikogruppe angehören besondere Rücksicht.
5. **Jeder Schütze** bringt **seine eigenen Getränke, Handtücher etc.** mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. **Gleiches gilt für eigene Sportgeräte / Bögen.**
6. Wenn Schützen **eigene Materialien** und **Geräte / Bögen** mitbringen, sind diese **selbst für die Desinfizierung verantwortlich**. Eine **Weitergabe an andere Schützen ist nicht erlaubt**.
7. Schießen mehr als eine Person auf eine Scheibe so ist bei dem Schießen, der Trefferaufnahme und dem Pfeileziehen auf die Sicherheitsabstände (min. 1,5m) zu achten. **Es sollte vermieden werden gemeinsam auf eine Scheibe zu schießen**. Wenn dies nicht möglich ist dann schießt jeder Schütze einzeln und tritt nach dem Schießen hinter die Schießlinie um dem nächsten Schützen Platz zu machen.
8. Die **Trefferaufnahme** und das **Pfeileziehen** an einer Scheibe **erfolgt nacheinander (jeder Schütze einzeln)**.
9. Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende des Schießens** unter Einhaltung der Abstandsregeln.
10. Die **Ausgabe von Leihbögen / Leihgerät** an Schützen ist **aktuell nicht möglich**.
11. **Jeder Schütze ist verantwortlich** für die Einhaltung der Verordnung und Regelungen. Die Nichtbeachtung der Regelungen kann zum Platzverweis oder weiteren Maßnahmen führen.

Der Vorstand

Neckargerach, 15. Juni 2020